



**Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -**

Diplomatische Korrespondenz

19-02-20/1 BdA

Mitteilung der Anordnung zur Unterlassung des Identitätsklaus/-diebstahls der Menschen in Baden

Sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grenell,
sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre Exzellenz Frau May,
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine Exzellenz Herr Wood,
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Descôtes,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden für den Bereich des Auswärtigen, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, sowie dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik, im Namen aller Regierungsvertreter des, seit dem 11. Juni 2018 wiederhergestellten und sich in Reorganisation befindenden, selbstständigen Bundesstaates Republik Baden (vormals bis zum 10. Juni 2018: Bundesstaat Baden), meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihre Exzellenzen über anliegenden Schriftsatz in Kenntnis zu setzen.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

**Bereich des Auswärtigen
Mark Andreas a.d.F. Wilhelm**
über Poststelle zu Karlsruhe
Roggenbachstraße 19, [76133] Karlsruhe
Republik Baden, Deutschland

Anlage

Öffentliche Mitteilung 19-02-20/1 Bdl

Gegeben zu Karlsruhe, am 20. Februar 2019



Karl Andreas o. d. T. Willmer

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr Richard Grenell
Pariser Platz 2; D - [10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Donald Trump
per Fax: 030 830 510 50

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d. 4; 103132 Moskau
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63 - 65; D - [10117] Berlin
per Fax: 030 229 93 97

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
S.E. Herr Sebastian Wood
Wilhelmstraße 70; D - [10117] Berlin
I.E. Frau Premierministerin Theresa May
per Fax: 030 20 45 75 71

Botschaft der Französischen Republik
I.E. Frau Anne-Marie Descôtes
Pariser Platz 5; D - [10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron
per Fax: 030 590 03 90 67

Diplomatische Korrespondenz 19-02-20/1 BdA



**Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -**

19-02-20/1 Bdl

*Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Nachkriegsordnung des Zweiten Weltkriegs seit dem 27. April 2018, in Verbindung mit der Wiederherstellung des letzten völkerrechtlichen Standes des Staates **Republik Baden** (kurz: Baden), ergeht nachstehende Anordnung an die Landesregierung und deren untergeordneten Geschäftsbereichen und gesetzgebenden Gewalt des Landes Baden-Württemberg im Verfassungsstand der Wahlperiode des 16. Landtags von Baden-Württemberg, sowie an alle Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland und an ihr gemäß Verfassung „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ beteiligten deutschen Länderverwaltung Baden-Württemberg (Verfassungsstand 19. Wahlperiode des Bundestags), welche über die Gesetzgebung die Umsetzung der HLKO Artikel vom 18. Oktober 1907, im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, mit verantworten und mit ihrer bisherigen Rechtsausübung als Usurpator in Bezug auf Baden auftreten.*

Anordnung

zur Unterlassung des Identitätsklau/-diebstahls der Menschen in Baden

Die Judikative und Exekutive der Bundesrepublik Deutschland und alle Behörden der beteiligten deutschen Länderverwaltungen, insbesondere Baden-Württemberg, haben es sofort in Bezug auf Baden zu unterlassen, von einem Menschen seine Staatsangehörigkeit durch Identitätsklau/-diebstahl für eine namensgleiche juristische Person mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“ zu verwenden und dem Menschen daraus die Treuhandenschaft aufzuoktroyieren.

Die letztgültige Verfassung der **Republik Baden** vom 21. März 1919, sowie die Gesetze des Deutschen Reichs/Deutschlands, im Rechtsstand vom 30. Juli 1914 und die Gesetze der **Republik Baden**, im Rechtsstand vom 12. August 1919, im Gebietsstand vom 30. Juli 1914, sind unverzüglich anzuwenden und umzusetzen.

Zu beachten sind die gültigen Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs/Deutschland (AzRR) vom 27. November 2016.

Die Niederschrift und Anordnung AA0212/FP19 vom 12. Februar 2019 zum *Preußenschlag* des Staates Freistaat Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland, veröffentlicht unter:

<https://freistaat-preussen.world> und <https://staatenbund-deutschesreich.info>,

wird hiermit bekräftigt.

Wichtige Hinweise an die Bediensteten:

Auch im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland kann sich der Bedienstete einer Rechtswillkür seines Vorgesetzten entziehen!

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG)

§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

In diesem Sinne der Remonstrationspflicht gegenüber seinem Vorgesetzten haftet jeder Beteiligte, der es in seinem Geschäftsbereich gemäß seinen Aufgaben unterläßt, diese und die bereits veröffentlichten Anordnungen (<https://republik-baden.info>) umzusetzen.

Als Beteiligter gilt jeder, der juristisch den Weg für die Völkerrechtsverbrechen gegen elementare Menschenrechte in Baden ebnete, freihält und/oder weiter verfolgt und damit der Billigung, bzw. Betreibung des Völkermordes im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) an dem indigenen deutschen Volk der Badener Vorschub leistet.

Die Strafverfolgung bei fehlendem rechtlichen Gehör für die gegebenen Anordnungen ist unverjährbar nach dem § 5 VStGB völkerrechtlich auch vor einem Tribunal der Völker begründet.

Diese Anordnung tritt mit Datum der Veröffentlichung am 20. Februar 2019 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite: <https://republik-baden.info>

Gegeben zu Karlsruhe, 20. Februar 2019




*Claudia Ingeborg
a. d. F. Roew*

Name : Staatenbund DR
Fax :

Empf.-Nr. 199
Empfangsdatum und -zeit 21.02.2019 08:26
Starten /Fertigst. 21.02.2019 08:26 /21.02.2019 08:49
Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.
Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob
Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
199	21.02	08:31	Send	03083051050	04:34	002/004	Fehl. 1
199	21.02	08:33	Send	0074956060766	02:28	004/004	OK <i>RU</i>
199	21.02	08:41	Send	0302299397	04:24	004/004	OK <i>RU Botschaft</i>
199	21.02	08:44	Send	03020457571	02:21	004/004	OK <i>6'B Botschaft</i>
199	21.02	08:47	Send	030590039067	02:15	004/004	OK <i>F-A Botschaft</i>


Administrative Regierung
in der Funktion des
permanēt objekt
↳ in englisch

Diplomatische Korrespondenz
 13.02.2019, 09:05
Bestätigung der Anordnung zur Umsetzung des Identitäts-/Datenabstimmens der Menschen
in Italien

Sehr geehrte Präsidentin und Herrgott (Stamm von Amerika), Seine Exzellenz Herr Trump,
 sehr geehrte Botschaftler der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Pompeo,
 sehr geehrte Botschaftler der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
 sehr geehrte Botschaftler der Volksrepublik China, Seine Exzellenz Herr Wang,
 sehr geehrte Botschaftler des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine
 Exzellenz Frau May,
 sehr geehrte Botschafterin des Heiligen Stuhls Kardinal-Ludwig Maria Heidecker, Seine
 Exzellenz Herr Wadi,
 sehr geehrte Präsidentin der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,
 sehr geehrte Botschafterin der Republik von Kambodscha, Seine Exzellenz Frau Hothintha.

Die deutsche Verwaltung des administrativen Regierung für internationalen Bundesbürgerliche
 Kontakte nennt für den Prozess der Aufnahme, in Kontakt mit Präsidenten und den Botschaften der
 Herrschaften (Stamm von Amerika, dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation,
 die Volksrepublik China, und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und
 Nordirland, sowie dem Präsidenten und dem Botschafter der Französischen Republik, die Botschaft
 sehr geehrte Botschafterin des Heiligen Stuhls, und dem 12. Juni 2019 auch übergeben werden sind in
 der nächsten, sehr geehrte Botschafterin der Volksrepublik von Kambodscha, sowie dem 12. Juni 2019
 übermittelt werden, wenn Sie dies bestätigen.

Ich habe die Aufgabe, Ihre Botschaft über diesen Schritt in Kenntnis zu setzen.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der
 Wahrheit.

Bereich des Auswärtigen
 Mark-Andreas-B.D. | W I F I N
 Staat | Postfach 20 | Karlsruhe
 Hauptstraße 15 | 76133 Karlsruhe
 Republik Baden, Deutschland

Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001

21.02.2019 09:49

Name : Staatenbund DR

Fax :

Empf.-Nr. 203
 Empfangsdatum und -zeit 21.02.2019 09:45
 Starten /Fertigst. 21.02.2019 09:45 /21.02.2019 09:49
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
203	21.02	09:45	Send	03083051050	03:26	004/004	OK US Botschaft

